


D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	19.02.2019
Amtsleiterin / Amtsleiter	19.2.19
Büroleitender Beamter	20/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird		Zur Kenntnis
			Ja	Nein	
1	<p>Kreis Ostholstein Stellungnahme vom 07.11.2012</p> <p>Zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauleitplanung - Naturschutz - Bauordnung einschließlich Brandschutz <p>Aus ortsplanerischer und planungsrechtlicher Sicht werden gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 keine gravierenden Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.			X
	<p>Lediglich in der Begründung sollte noch darauf hingewiesen werden, wo künftig die Reisemobile im Stadtgebiet abgestellt werden können oder ob es künftig keinen Reisemobilplatz mehr geben soll.</p> <p>Weitere Hinweise oder Bedenken wurden von den beteiligten Fachdiensten nicht vorgetragen.</p>	Der künftige Standort für einen Reisemobilplatz im Stadtgebiet von Heiligenhafen ist noch in Diskussion und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.		X	
2	<p>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Betriebsstätte Kiel Stellungnahme vom 24.07.2012</p> <p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Reisemobilstellplatz am Gill Hus“ bestehen aus Sicht des Küsten- und des Hochwasserschutzes weiterhin keine Bedenken.</p> <p>Auf Grund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küste und zum Hochwasserschutz besteht nicht.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.			X

Stadt Heiligenhafen | Aufhebung B-Plan 76 "Reisemobilstellplatz am Gill-Hus" | Antwort auf die Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB
25.02.2013

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird		Zur Kenntnis
			Ja	Nein	
3	<p>AG-29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein Stellungnahme vom 28.11.2012</p> <p>Nach der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 14.08.2012 haben sich keine weiteren Bedenken ergeben.</p> <p>Im nachfolgenden Bebauungsplan sollte die Erhaltung der Gehölzstrukturen südlich des Graswarderweges Bestandteil der Planung sein.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>			X